

**Bekanntmachung**  
**der Gemeinde Mönchsroth**  
**über die**

**3. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung des solarbeheizten Freibades der Gemeinde Mönchsroth vom 05. Mai 2011**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 4.4.1993 (GVBl S. 264) erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende Satzung:

§ 1

Die Gebühren- und Benutzungssatzung des solarbeheizten Freibades der Gemeinde Mönchsroth (Freibad – Gebührensatzung) vom 11. April 1997, zuletzt geändert durch die 2. Satzungsänderung vom 01.04.2011, wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührenhöhe

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Für eine <b>Einzelkarte</b> (einmaliger Eintritt):   |                |
| a) für Erwachsene und Jugendliche   | 2,80 €         |
| b) für Erwachsene und Jugendliche ab 17.30 Uhr  | 1,80 €         |
| c) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr   | 1,70 €         |
| 2. Für eine <b>Zehnerkarte</b> (für 10 Benutzungen zum einmaligen Eintritt):  |                |
| a) für Erwachsene und Jugendliche   | 23,70 €        |
| b) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr   | 12,10 €        |
| 3. Für eine <b>Dauerkarte</b> :   |                |
| a) für Erwachsene und Jugendliche   | 49,50 €        |
| b) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr   | 29,20 €        |
| c) Dauerkarte für 3 Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie   | 57,80 €        |
| d) für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie  | 14,90 €        |
| 4. Für eine <b>Familienkarte und Kleingruppenkarte</b> :  |                |
| a) für maximal 2 Erwachsene und 2 Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie   | 104,50 €       |
| b) für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr derselben Familie  | 14,90 €        |
| 5. Für Kinder unter 6 Jahren werden Benutzungsgebühren nicht erhoben.   |                |
| 6. <b>Garderobenschlüssel</b> :   |                |
| a) für die Ausgabe eines Garderobenschlüssels wird bei einem Einsatz von <b>5,00 €</b> eine Leihgebühr von <b>1,00 € erhoben</b>  |                |
| b) für die Ausgabe eines Dauer-Garderobenschlüssels wird bei einem Einsatz von 2,50 € eine Leihgebühr von 6,00 € erhoben (nur in Verbindung mit der Lösung einer Dauer- oder Familienkarte möglich) |                |
| 7. <b>Gebühr für Behebung einer Verunreinigung</b>  | <b>50,00 €</b> |

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mönchsroth, den 05.05.2011



Fritz Franke  
Erster Bürgermeister